

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 46.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 12. November 1915.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche Zeit 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 2. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

16. Jahrg.

Entlohnung der Frauenarbeit.

Die Entlohnung der Frauenarbeit ist infolge der Entwicklung des Arbeitsmarktes, die eine gewaltige Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit gebracht hat, Gegenstand sozialer Besorgnisse und öffentlicher Erörterungen geworden. In der gewerkschaftlichen Arbeiterpresse wird ernstlich darüber geklagt, daß die weiblichen Arbeiter vielfach als willige und billige Kräfte ausgenutzt werden. Der von der Arbeiterbewegung vertretene Grundsatz: Für gleiche Arbeit gleichen Lohn wird als undurchführbar abgelehnt und findet in der Praxis keine Beachtung. Den Arbeiterorganisationen kann es nicht verübelt werden, wenn sie sich gegen eine unrette Ausnutzung der Frauenarbeit und die daraus resultierenden lohnbrückenden Folgen zur Wehre setzen. Für das Gebiet der Heimarbeit, wo in der Hauptsache weibliche Arbeiter in Frage kommen, haben eine Anzahl angesehener wirtschaftlicher Organisationen schon eine gemeinsame Aktion eingeleitet, um den lohnbrückenden Tendenzen entgegen zu wirken.

In der sonstigen industriellen Kriegsarbeit ist das nicht minder notwendig. So wird aus den Kreisen der Metallarbeiter vor allem darüber geklagt, daß der Akkordlohn für Arbeiterinnen vielfach um 20 bis 50 Prozent geringer angesetzt wird, wie der für männliche Arbeiter, und daß manchmal auch der den weiblichen Arbeitern gezahlte Tagelohn mit ihrer Arbeitsleistung nicht im Einklang steht. Eine Umfrage im Textilgewerbe ergab ebenfalls, daß manche Betriebe, die Arbeiterinnen mit bisheriger Männerarbeit betrauen, sie geringer entlohnen wie früher die männlichen Arbeiter, obwohl die Arbeiterinnen verschiedentlich das Gleiche leisteten. Auch die Lohnstatistik der Ortskrankenkasse der Stadt Berlin beweist das Bestreben, die weibliche Kraft möglichst gering zu entlohnen. Die Kasse zählte Anfang 1914 insgesamt 252 708 weibliche Mitglieder. In der Lohnklasse 1 (1,16—2,15 Mark) befanden sich 28,7 Prozent; in Lohnklasse 2 (2,16—3,15 Mark) 84,2 Prozent; in Lohnklasse 3 (3,16—4,15 Mark) 10,2 Prozent. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in Lohnklasse 1 ist bis Jahreschluss ununterbrochen gestiegen. In Lohnklasse 3 sank jedoch die Zahl der weiblichen Mitglieder von 113 223 im Mai auf 53 886 im Dezember. Die Lohnklasse 4 (4,16—5,15 Mark) wies im März 30 603, im Dezember noch 18 432 weibliche Mitglieder auf.

Wir haben alle Veranlassung, der Frauenarbeit und ihrer Entlohnung in der Industrie fortwährend die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die sich zeigenden schädlichen Auswüchse entschieden zu bekämpfen. Zur größten Wachsamkeit auf diesem Gebiete müssen uns erst recht anspornen Ausführungen, die Felix Kuh in der deutschen Arbeitgeber-Zeitung vom 3. Oktober über diese Frage macht.

„Wer mit einer billigen Arbeitskraft auskommen kann,“ so schreibt Felix Kuh, „dem soll man nicht zumuten, daß er aus Gründen, die immerhin höchst theoretischer Natur sind, seine Produktion verteuert. Die nationale Volkswirtschaft aber hat ebensowenig einen Vorteil davon, wenn eine leichte, durch Frauenarbeit gleich gut, wenn nicht vielleicht besser zu besorgende Tätigkeit den Männern übertragen wird, bloß weil sie Männer sind! Wir werden nach dem Kriege noch manchen heftigen Kampf auf dem Weltmarkte auszufechten haben, und es wird uns hierbei nicht schaden, wenn wir unsere Herstellungskosten in verständiger Weise einschränken. Das aber kann zweifellos durch eine rationelle Verwendung der Frauenarbeit sehr gut geschehen, denn für eine große Menge von Hilfs- und Nebenarbeiten würde der männliche Arbeiter einen zu hohen Preis verlangen. Die sozialistische Behauptung nämlich, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringen Lohn erhält, wird in den allermeisten Fällen dahin umzuwenden sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der betreffenden leichten Handhabung ausgefüllt wird.“

Aus der Praxis heraus wissen wir zur Genüge, was von solchen Ausführungen zu halten ist. Sie

führen leider allzuleicht zu einer ungesunden Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte, wenn dieser nicht ein kräftiger Riegel vorgeschoben wird.

Die geringere Entlohnung der Frauenarbeit ist nicht nur an sich ungerecht und zu verurteilen, sie bildet auch eine Gefahr für die Lebensbedingungen der Gesamtarbeiterchaft, weil durch die Konkurrenz der billigeren Frauenarbeit das Lohnniveau allgemein auch für die männlichen Arbeiter herunter gedrückt wird. In diese Zeit der Teuerung sind derartige Erscheinungen doppelt besorgniserregend, weil die Gefahr der Unterernährung und Schwächung der nationalen Volkskraft eine unausbleibliche Folge ist. Den Unternehmern, die die Frauenarbeit als Gewinnobjekt auszunutzen suchen, muß deshalb mit allen verfügbaren Mitteln eine gerechtere Wertung der Frauenarbeit anzuzeigen werden. Die Gewerkschaften betrachten es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben in dieser schweren Zeit, die Rechte der Arbeiterinnen wahrzunehmen und sie vor jeder Ausbeutung zu schützen. Wo der Einfluß der Gewerkschaften dazu nicht ausreicht, muß die öffentliche Meinung und die Staatsgewalt einschreiten, um den arbeitenden Frauen ein erträgliches Dasein zu sichern.

Vom Erbteil.

Sind sich die Erben aber nicht einig, so kann jeder von ihnen sich an das Nachlassgericht (Abteilung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Erblasser zuletzt gewohnt hat) wenden mit der Bitte, die Auseinandersetzung zu vermitteln. Der Nachlassrichter ladet dann die Erben zu einem sogenannten Auseinandersetzungstermine. In dem Termine selbst wird ein Verteilungsplan aufgestellt und versucht, eine Einigung der Erben herbeizuführen. Sind alle Erben erschienen und werden sie einig, so wird die Auseinandersetzung vom Gerichte beurkundet und behäftigt. Dieser „Bestätigungsbeschluss“ wird rechtskräftig. Gegen Miterben, die sich später anders bedenken und der Durchführung des Beschlusses Widerstand leisten, kann im Wege der Zwangsvollstreckung eingeschritten werden. — Falls nicht alle Erben sich an dem Verfahren vor dem Nachlassrichter beteiligen, so wird denjenigen Ausgebliebenen, die geladen waren, deren Adresse man also kennt, der von den Anwesenden entworfen und gebilligte Teilungsplan zugeandt mit dem Bemerken, daß ihr Einverständnis angenommen werden würde, falls sie nicht binnen einer gewissen Frist Widerspruch erheben. — Für Erben, deren Aufenthalt nicht bekannt ist oder die krank oder gebrechlich sind, kann ein Vertreter bestellt werden. Werden sich die Erben aber nicht einig, so ist der Vermittlungsversuch des Nachlassrichters gescheitert. Zwangsmittel hat der Nachlassrichter nicht. Seine Erfolge hängen von seiner Verhandlungsgünstigkeit und dem guten Willen der Erben ab.

Auch bei der Auseinandersetzung vor dem Nachlassrichter braucht demnach die Bedeutung der Beteiligung zu einem bestimmten Bruchteile noch nicht frag zu Tage zu treten. Diese zeigt sich vielmehr erst in dem jetzt zu erörternden Falle, daß die Erben sich nicht in Güte auseinandersetzen können.

In diesem Falle müssen nämlich die Erben, die teilen wollen, den oder die übrigen Erben, die nicht teilen wollen oder mit der vorgeschlagenen Teilung nicht einverstanden sind, vor dem Prozessgerichte auf Auseinandersetzung verklagen. Die Verklagten werden dann, falls sie keine triftigen Gegenstände vorzubringen vermögen, dazu verurteilt, darin einzuwilligen, daß der Nachlass veräußert und der Erlös gemäß den Bruchteilen, wozu ein jeder am Nachlass beteiligt ist, verteilt werde. Dementprechend ist dann zu verfahren. Zum Zwecke der Veräußerung wird der Nachlass versteigert. Wer von den Erben an einem Nachlassgegenstande ein besonderes Interesse hat, kann ihn selbst ansteigern. Andernfalls fällt er dem anderen Meistbietenden zu. Etwas bares Geld wird natürlich nicht versteigert, sondern wird dem Versteigerungserlöse zugerechnet. Vom Gesamterlöse erhält nach Abzug der Kosten derjenige, der zu $\frac{1}{4}$ am Nachlass beteiligt ist, $\frac{1}{4}$, der zu $\frac{1}{2}$ beteiligte $\frac{1}{2}$ usw. Die Beteiligung an einem Nachlass zu einem Bruchteile hat demnach den Sinn, daß man zunächst am ungeteilten Nachlass

etwas zu sagen hat, daß man ferner, abgesehen von den oben erwähnten Ausnahmefällen, jederzeit Teilung verlangen kann, und schließlich, daß man die Versteigerung des Nachlasses herbeiführen und den Teil des in Geld umgesetzten reinen Nachlasses beanspruchen kann, der dem Bruchteile der Beteiligung entspricht.

So ist die Rechtslage. Für das praktische Leben mögen daran einige besondere Bemerkungen getnüpft werden.

1. Wer Erbschaftsgegenstände in Besitz hat (Erbschaftsbesitzer genannt), möge davon nichts an dritte veräußern, ohne sich der Zustimmung der Miterben vergewissert zu haben. Handelt es sich aber um notwendige Veräußerung oder um notwendige Aufgabe von Erbschaftsgegenständen, wie z. B. die Veräußerung von leichtverderblichen Waren oder die Wegschaffung infizierter Kleider, so bedarf der Erbschaftsbesitzer der Zustimmung nicht, weil dann die Veräußerung oder Wegschaffung zu den notwendigen Geschäften gehört.

2. Die Erben mögen mit der Teilung unter sich nicht eher beginnen, als sie sich alle einig geworden sind.

3. Ist aber von einem Miterben etwas vom Nachlass veräußert oder verteilt worden, ohne daß Zustimmung aller Erben vorlag, so mögen diejenigen, die nicht befragt worden sind, nicht kleinlich auf ihrem formalen Rechte bestehen, sondern die Vernunft sprechen lassen. Das Leben ist im allgemeinen schon schwer genug, als daß man es sich und anderen noch durch Ueberempfindlichkeit und Starrsinn verbittern müßte. Der Friede, besonders der Familienfriede, der doch häufig bei diesen Dingen auf dem Spiele steht, ist weit wertvoller als eine Hofe, oder ein Stuhl, oder ein paar Mark Geld. Solange also nicht Böswilligkeit von der anderen Seite vorliegt und solange es sich nicht um wertvolle Objekte handelt, kummere man sich nicht darum. Gerade die heutige Zeit ist nicht dazu angetan, zu heken und zu stänkern. Nimmt man an der Verteilungsabrede teil, so strebe man danach, daß alles in Güte geregelt werde. Ein gerichtlich es Verfahren ist schon deshalb nach Möglichkeit zu verhüten, weil es sehr teuer ist. Hinsichtlich der Zwangsversteigerung kommt noch hinzu, daß meistens nur ein geringer Erlös erzielt wird. Man teile also nach Möglichkeit die Sachen unter sich. Vielfach ist es auch zweckmäßig, daß der eine oder andere den Nachlass übernimmt und seine Miterben mit einer angemessenen Geldsumme abfindet. Besonders ist darauf zu achten, daß unbemittelte Minderjährige nicht zu kurz kommen. Sie haben häufig noch einen langen Weg vor sich, bis sie ihr eigenes Brot essen können. Unrecht an ihnen ist doppelt Unrecht und belastet das Gewissen doppelt. Ihrer sollen die übrigen Miterben stets mit besonderem Wohlwollen gedenken. Ueberhaupt bietet die Stellung als Miterbe eine Gelegenheit, bei der man beweisen kann, ob man ein verständiger Mann mit wohlwollendem Herzen oder ein starrsinniger Eigenbrötler ist, der um jeden Preis „sein Recht“ haben will.

(In einem weiteren Artikel wird über die Schulden der Erbschaft gesprochen werden.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 46. Wochenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 7. bis 13. November fällig ist.

An die Abrechnung für das 3. Vierteljahr wird hiermit nochmals erinnert. Es sind immer noch einige Zahlstellen mit ihrer Abrechnung im Rückstande.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Das Mitgliedsbuch Nr. 68 489 auf den Namen Jos. Strattemper ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cöln. Wohl kaum eine größere Zahlstelle dürfte es geben, die in gleich starkem Maße von dem Kriege in Mitleidenschaft gezogen ist, wie die Zahlstelle Cöln. Von den 1425 Mitgliedern, die wir am Schlusse des II. Vierteljahres 1914 zählten, dienen bis heute 896 dem Vaterlande. Unsere Ortsbeamten und der gesamte Vorstand wurden zum Heeresdienste einberufen. Und da

auch unsere Vertrauensleute fast sämtlich einberufen sind, so werden die Verbandskollegen die Schwierigkeiten sich vorstellen können, unter welchen der Geschäftsbetrieb unserer Zahlstelle aufrecht erhalten werden muß. Dankbar soll hier anerkannt werden, daß bis jetzt an Stelle der Einberufenen gern jene Kollegen tätige Mitarbeit geleistet haben, die bis dahin vielfach nur zahlende Mitglieder waren. Das ist um so mehr anzuerkennen, als nicht selten persönliche Opfer gebracht werden mußten. Dadurch war es uns bis jetzt möglich, mit den uns noch verbliebenen Mitgliedern in fester Fühlung zu bleiben. Größeren Zugang von Mitgliedern können wir zur Zeit nicht aufweisen, doch ruht jedoch die Agitation auch nicht vollständig, was 10 Ausnahmen im letzten Vierteljahr darzutun mögen. Regelmäßig versammeln wir auch unsere Mitglieder, um dieselben über den Stand unserer Zahlstelle zu unterrichten, oder eine Aussprache über Tagesfragen herbeizuführen. Eine solche fand unlängst wiederum statt. In dieser gedachte zunächst unser zeitiger Vorsitzender, Kollege D h e n d u n g, jener Kollegen aus unserer Zahlstelle, die ihr Leben auf dem Felde der Ehre oder sonst im Dienste fürs Vaterland lassen mußten. Die Zahl derselben beträgt heute schon 44, darunter auch unser Ortsbeamter, Koll. Keller. Große Hoffnungen dürfen wir auf Koll. Keller setzen, sein Lob bedeutet darum ein kaum zu ersetzender Verlust für uns. Seine Verdienste um den christlichen Holzarbeiterverband sind in Nr. 41 unserer Organs und seine Verdienste um die christliche Arbeiterbewegung überhaupt in Nr. 43 in einem Berichte aus Rempten eingehend gemürdigt worden. Wir werden seiner und der übrigen Kollegen stets in Dankbarkeit gedenken. Der in jener Versammlung erstattete Bericht über das III. Vierteljahr zeigte, wie infolge der fortwährenden Einberufungen zum Heere nicht anders zu erwarten war, noch weiter zurückgehende Mitgliederzahlen und damit verbunden, weniger Einnahmen und erhöhte Ausgaben. Der Mitgliederbestand ist gegenwärtig 357. Das Ortsstellenvermögen betrug am 1. 10. 15. 10223,94 Mark. Dadurch, daß wir vor dem Kriege unsere Ortskasse gut ausgestattet, sind wir jetzt in der Lage, durch Gewährung von Unterstützungen manche Not zu lindern. Die Summe der Unterstützungen, welche unsere Ortskasse in den ersten drei Vierteljahren des verfloffenen Jahres verausgabte, betrug 5811 Mark. Davon waren 2015 Mk. Krankenunterstützung, 2649 Mk. Kriegsfamilien-Unterstützung. Wir dürfen erwarten, daß späterhin unsere Mitglieder es zu werten wissen, was solches in dieser Zeit bedeutet.

Unser Zentralvorsitzender Kollege K u r s c h e i d hielt uns sodann einen Vortrag über: „Zarft- und Unterstützungsfragen im Verband.“ Da seine Ausführungen alle Mitglieder unseres Verbandes interessieren dürften, seien die Hauptgedanken des Vortrages hier kurz wiedergegeben. Er führte aus, daß, obwohl es verständlich ercheine, wenn das größte Interesse unserer Kollegen sich jetzt den Ereignissen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen zuwende, doch das Interesse an unserem Verbande nicht ganz in den Hintergrund treten dürfe. Schon deshalb nicht, weil die Gewerkschaftsbewegung sehr wahrscheinlich auch noch nach dem Kriege mit denselben schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben werde bei Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie vorher. Von größter Wichtigkeit für uns sei die künftige Gestaltung der Tarifverträge. Bis jetzt hätten wir im Holzgewerbe die Aufgabe zu verzeichnen gehabt, daß immer nur ein Teil der Beiträge abgeliefert und erneuert worden wäre. Zuletzt sei im Jahre 1913 mit dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe durch Schiedsgericht vereinbart worden, aus den bis dahin bestehenden 4 Gruppen zukünftig 2 Gruppen zu bilden. Beide Gruppen sollten ungefähr gleich groß sein. Für die eine Gruppe von Beiträgen war als Ablauftermin der 15. Februar 1917 festgesetzt und für die zweite Gruppe der 15. Februar 1919. Diese Gruppe sollte nach dem Schiedsgericht im Jahre 1913 gebildet werden aus den Beiträgen der Jahre 1914, 1915 und 1916. Nun seien bereits infolge des Krieges die Beiträge 1914/15 nicht gezahlt worden. Würden in diesem Jahre die Beiträge ebenfalls nicht gezahlt, worüber demnächst eine erweiterte Vorstandssitzung unter Hinzuziehung von Zahlstellenvertretern beraten würde, dann würden im Jahre 1917 fast alle Beiträge gleichzeitig zur Verhandlung. Das diese Tatsache das größte Interesse für alle Verbandsmitglieder haben müsse, liege auf der Hand. Eine in Berlin zwischen den Zentralvorständen des Arbeitgeberverbandes und der Arbeitnehmerverbände stattgehabte Verhandlung in dieser Angelegenheit habe nur dazu geführt, daß die Arbeitgeber erklärt hätten, sie achteten auch in Zukunft die Bestimmungen der Beiträge. Bezüglich der Gewährung von Vorrückungszulagen zu den Tariflöhnen habe der Schiedsgericht jenes Entgegenkommen gezeigt, wie es in Nr. 43 unseres Organs veröffentlicht worden sei. In Bezug auf die Beibehaltung der Kriegsverlängerungsbeiträge habe der Schiedsverband ebenfalls Entgegenkommen und Verständnis gezeigt. Aufgabe der Mitglieder sei es, überall bei der Forderung für die kriegsverletzten Kollegen mitzuwirken. An letzter Stelle behandelte der Zentralvorsitzende sodann unsere Unterstüzungseinrichtungen im Verbande. Der Verband habe während der 4 ersten Kriegsvierteljahre, wenn man die Zahlen aus dem II. Vierteljahre 1914 zu Grunde lege, 24.000 Mark mehr an Unterstützungen ausbezahlt und 305.000 Mark weniger an Beiträgen eingenommen. Das sei für den Verband eine Belastung von 281.000 Mark in einem Jahre. Er hoffe darum, daß sich die Kollegen dieser Leistung stets bewußt sein würden, und sich vor Augen hielten, unsere Kampferhältnisse so zu gestalten, daß wir auch nach diesem Kriege noch als schmerzgebietende Organisation dastehen würden.

Die Betriebskassenmitglieder stimmten unserem Zentralvorsitzenden in allen Teilen seines Vortrages zu. Der Ruf zur Mitarbeit, unseren Verband über die schwere Zeit des Krieges zu hinauszuheben, werden gemäß alle Kollegen unserer Zahlstelle, wie auch alle Verbandsmitglieder gern Folge leisten. Unseren kampfenden Kollegen sind wir dies schuldig, und wird es für sie sehr angenehm sein, zu vernehmen, daß in ihrem Sinne für das weitere Gelingen unseres Verbandes gearbeitet wird.

Rundschau.

Kriegsgewinne in der Lederindustrie. Es ist bekannt, daß infolge des Krieges die Lederindustrie geradezu ungeheuerliche Gewinne eingespielt hat. In Nr. 217 bringt die „National-Zeitung“ einige Fälle, die das wiederum beweisen. Im Handelsblatt des genannten Blattes werden folgende Fälle angeführt:

Der in unserer letzten Zeit, daß eine Aktiengesellschaft im Laufe eines Jahres mehr als ihr ganzes Aktienkapital von verlor hat, ist häufig in der Lederindustrie zu verzeichnen gewesen. Richtig bei der Rückkehr der Lederindustrie ist normaler Gewinn & Verlust. Die mit 400.000 Mk. Aktienkapital arbeitende Gesellschaft hat im Geschäftsjahre 1914/15 nicht weniger als 772.914 Mk. Netto- und 423.701 Mk. rein verbleibend, jedoch also der Reingewinn ist 110 Prozent des Aktienkapitals ausmacht. Der Gewinn

des Reingewinns sind bereits die gesamten Maschinen auf 1 Mt. abgeschrieben worden. Die Aktionäre erhalten trotzdem nur eine Dividende von 20 Prozent, und nach reichlicher Dotierung der Reserven werden mehr als 50 Prozent des Aktienkapitals auf neue Rechnung vorgetragen; ein Zeichen eines immerhin nicht unbefriedigenden Geschäftsganges in der Lederindustrie.

Von der Adler und Oppenheimer Aktiengesellschaft ist gestern bekannt geworden, daß sie 6 Millionen Mk. Kriegsanleihe gezeichnet hat, was bei ihrem Aktienkapital in Höhe von 12 Millionen also nicht weniger als 50 Prozent des Aktienkapitals bedeutet. Auch dieser Umstand läßt nicht gerade auf schlechten Geschäftsgang schließen. (Ungeachtet der von Zeit zu Zeit wiederkehrenden ängstlichen Auslassungen der Verwaltung.)

Von der Lederfabrik Hirschberg vorm. Heinrich Knoch & Co. verlautet zuverlässig, daß sie zur Zeit über ein Bankguthaben in Höhe von 14 Millionen Mk. verfüge; lauter Einzelheiten, durch welche die Lage der Lederindustrie eine Beleuchtung erfährt.

Bei solchen Gewinnen kann man auch die unerschwinglichen Schutzpreise verstehen, die heute das Volk bezahlen muß. Während ein Teil des deutschen Volkes alles für das Vaterland opfert, fließen einem anderen Teile Gewinne zu, die in dieser schweren Zeit nicht zu verstehen sind. Nach dem Kriege werden die Arbeiterorganisationen auch darüber ein deutliches Wort reden und reden müssen. Hoffentlich greift die in Aussicht genommene Besteuerung der Kriegsgewinne hier so kräftig zu, daß damit dem Empfinden der Mehrheit des deutschen Volkes genügend Rechnung getragen wird.



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

Farben unsere Verbandsmitglieder:

- Erhard Brodhnis, Zahlstelle Papenburg.
- Anton Köhler, Zahlstelle Düsseldorf.
- Peter Janßen, Zahlstelle Düsseldorf.
- Johann Brandt, Zahlstelle Papenburg.
- Theodor Gerdmann, Zahlstelle Reddinghausen.
- Albert Böhler, Landsturmmann, Mitglied der Zahlstelle Essen, Vorsitzender der Ortsgruppe Belsert, gefallen am 9. Oktober bei Espyrgin.
- Johann Jaspers, Zahlstelle Cleve.
- Franz Chranka, Zahlstelle Liegnitz.
- Heinrich Endbrod, Zahlstelle Münster, gefallen im Westen.
- Franz Simon, Zahlstelle Paderborn.
- Friedrich Häsel, Zahlstelle Paderborn.
- Franz Köhler, Zahlstelle Regensburg, gefallen im Westen.

Den Heldentod fürs Vaterland fanden bisher 606 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Das Eiserne Kreuz

erhielten unsere Verbandsmitglieder:

- Leo Falkert, Zahlstelle Sengenbach.
- Franz Blöchl, Zahlstelle Landshut, erhielt die Preuß. Verdienstmedaille 3. Klasse und das Bayerische Silber-Verdienstkreuz für Krankenpflege.
- Sebastian Kadner, Zahlstelle Landshut, erhielt das Verdienstkreuz mit Schwertern.
- Peter Veriet, Zahlstelle Cleve.
- Heinrich Springhoff, Zahlstelle Münster.
- Josef Münchberg, Zahlstelle Berlin.
- Hener, Unteroffizier, Zahlstelle Paderborn, erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse.
- Paul Lindgens, Zahlstelle Kald.
- Sakab Kupfer, Unteroffizier, Zahlstelle Weid.

Zum Nachtarbeitverbot der Bäckereien nimmt als Wortführer des Zentralverbandes demüthiger Konsumvereine Herr Dr. Müller einen eigentümlichen Standpunkt ein. Müller stellt sich in die Reihe jener Brotfabrikanten, die gegen die Abschaffung der Nachtarbeit in den Brotfabriken sind, die bei dreiteiliger Schicht arbeiten. Müller hat seinen abweichenden Standpunkt von dem der Bäckergehilfen bei den Verhandlungen in Berlin Ausdruck gegeben und vertritt ihn jetzt auch weiter in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“. Wir lesen darüber im Korrespondenzblatt der Zentralkommission in einer längeren Abhandlung:

Bei diesen Verhandlungen stellte sich die bestrebende Tatsache heraus, daß der Vertreter der Konsumvereine die alte vergiftete Falsch der Kellerbäckermeister erhob, die von der übergroßen Mehrheit der Privatbäckereien in die Kumpelkammer geworfen war. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ legt Dr. August Müller den Widerstand gegen die Beseitigung der Nachtarbeit in den Großbetrieben fort. Er fordert für Bäckereien mit kontinuierlichem Betrieb in drei Schichten zu je 8 Stunden die Annahme vom Nachtarbeitverbot, das also nach ihm nur für den Kleinbetrieb gelten soll. Der Entwurf der Regierung sah für die Großbetriebe eine zweimalige achtstündige Arbeitsschicht vor, zu kommen also 16 Stunden, während für die übrigen Betriebe eine 15stündige Betriebszeit gelten sollte. Dieses Entgegenkommen genügt Dr. Müller nicht, sondern er fordert die Zulassung des ununterbrochenen Betriebes bei achtstündiger Arbeitszeit und wagt damit der ganzen Reform einen Stein in den Weg.

Und zum Schluß schreibt dann das Korrespondenzblatt: Die Stellungnahme Dr. Müllers zu dieser wichtigen Frage finden wir sehr bedauerlich. Eine jahrzehnte alte Forderung der Arbeiter, ein lebendiger Kulturfortschritt steht vor der Bewürdigung. Daß in diesem Augenblick ausgerechnet der Leiter der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ auf

das verlassene Viehstall der einstigen Kellerbäckermeister steigt, ist für jeden Freund des sozialen Fortschritts alles andere, nur nicht erhebens.

Diesem Urteil kann man nur zustimmen. Vom Wert der roten Internationale. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Eduard Bernstein bespricht in der „Neuen Zeit“ den Wert der Internationale und beantwortet die Frage: war die Internationale denn überhaupt eine Realität oder nicht wirklich eine ungeheure Selbsttäuschung? wie folgt:

Versteht man unter Realität einer sozialen oder politischen Schätzung nur die Wirkung im großmateriellen Sinne, so hat es um die Internationale zwar inbezug auf die Zahl und Größe der ihr angeschlossenen Verbindungen in den letzten Jahrzehnten glänzend genug in bezug auf Leistungen aber nur sehr mäßig gestanden. Nur wenige Kämpfe der Arbeitererschaft haben sich internationaler Unterstützung in größerem Umfang zu erfreuen gehabt, und soweit es der Fall war, ist es zum Geben und Nehmen recht ungleich beschaffen gewesen. Unter anderen ist die deutsche Arbeiterbewegung in ganz unverhältnismäßigem Grade Geberin gewesen. Nicht nur, daß sie viel öfter und mit ganz bedeutend größeren Summen Geberin als Empfängerin gewesen ist, hat sie auch als Geberin im Verhältnis ihrer Mittel unendlich viel mehr geleistet als andere — nicht alle — Zweige der Internationale. Auch ist in den ganzen Jahrzehnten kein einziger ihrer Kämpfe durch internationale Unterstützung gewonnen worden. Unter diesem Gesichtspunkt könnte man in der Sprache der Geschäftswelt sagen, daß für die deutsche Arbeiterbewegung die Internationale immer nur mit Unterbilanz gearbeitet hat.

Trotz dieser Tatsachen will Bernstein durchaus nicht das Banner der internationalen völkervereinenden Sozialdemokratie vergraben wissen und zwar wegen seiner moralischen Wirkung, die sich erst unmittelbar in praktischen Gewinn umsetzt, sowie wegen seiner agitatorischen Wirkung. Die Preisgabe des internationalen Gedankens würde nach Bernstein nach dem Kriege bedeuten:

„Nicht mehr in dem Maße wie bisher würde die Partei ihren Anhängern jene Begeisterung einflößen können, dank deren die Bewegung jene große Widerstandskraft und jenen festen Zusammenhalt entfalten konnte, um welche die Gegner sie beneideten und welche die Freunde an ihr bewunderten und schätzten. Sie würde die von Hause aus Kühlen nicht genügend erwärmen, um sie bei der Fahne zu halten, und die enthusiastischen Naturen unbefriedigt lassen und dadurch abfließen.“

Ob die Masse sich allerdings nach dem Kriege noch an der Internationale des Herrn Bernstein begeistern wird, möchten wir doch sehr bezweifeln.

Aus dem gewerblichen Leben.

Möbel statt Geld für Ostpreußen. In erfreulicher Weise sind im ganzen Lande Hilfsaktionen für den Wiederaufbau der zerstörten Ortsgassen in Ostpreußen in die Wege geleitet worden. Demgegenüber aber machen sich bei den Handwerk- und Gewerbetreibenden Ostpreußens starke Verfirebungen geltend, die erforderlichen Arbeiten für sich zu behalten und nichts davon ins übrige Deutschland gelangen zu lassen. Um diesem Bestreben mit Erfolg entgegen zu wirken, werden die Städte und Kreise, die Mittel für Ostpreußen bewilligen, gebeten, diese nicht in bar nach Ostpreußen gelangen, sondern dafür Möbel und Hausgeräte herstellen zu lassen. Dadurch wird die Arbeit im Lande verteilt und sowohl den geschädigten Bewohnern Ostpreußens geholfen, wie auch dem heimischen Handwerk und Gewerbe unter die Arme gegriffen.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Die Tischlerinnung in Berlin und der Arbeitsnachweis. In ihrer letzten Quartalsversammlung, der auch Herr Obermeister Kahardt beirwohnte, beschloß die Tischlerinnung, den Arbeitsnachweis zu verstaatlichen. Grund dafür sind die hohen Kosten, die die Innung nicht mehr aufzubringen vermag. Sie belaufen sich auf etwa 11.000 Mk. jährlich. Der Innungsbeschluss lautet: „Da die Berliner Tischlerinnung nicht imstande ist, die Kosten für den Arbeitsnachweis fernershin zu tragen, so stellt die Innung den Antrag, den Arbeitsnachweis für die Berliner Holzindustrie in eigene Verwaltung der Stadt zu übernehmen.“

Literarisches.

Gemeinnützige Rechtskunst. Der Verband der gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen wird am 15. Oktober eine neue, monatlich einmal erscheinende Zeitschrift „Gemeinnützige Rechtsauskunft“ herausgeben. Bis jetzt war die „Soziale Praxis“ das Organ dieses Verbandes. Wie diese jetzt mitteilt, wird die Schriftleitung des neuen Organs Herr Dr. Link in Lübeck übertragen. Die Zeitschrift soll außer den Bekanntmachungen des Verbandes Aufsätze über die Rechtsauskunftsbewegung, ihre Entwicklung und ihren weiteren Ausbau, über die Fortentwicklung des Rechts und den Ausbau der Rechtspflege im besondern Hinblick auf die Verhältnisse der minderbemittelten Bevölkerungskreise und die Rechtsangelegenheiten des täglichen Lebens bringen. Mit dem neuen Blatte vereinigt wird das Sonderorgan der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindfirmen, die „Monatlichen Mitteilungen.“

Sterbetafel.

- Heinrich Hartart, Glasr, Mitglied der Zahlstelle Dissenbach, gestorben an Halsleiden im Alter von 47 Jahren.
- Georg Becker, Zahlstelle Mainz, im Alter von 70 Jahren. Ruhe in Frieden!